

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:  
04.02.2010

Überarbeitet am :  
04.02.2010

Version : 1.0

DE / DE

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 8**

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### Produktinformation

Handelsname : ZF-Lifeguardfluid 8  
Firma : **ZF Getriebe GmbH**  
Südring  
66117 Saarbrücken  
Deutschland  
Telefon : +49 681 920 5145  
Telefax : +49 681 920 131 5145  
Ansprechpartner : KT-D  
Email-Adresse : aftersales-sbr@zf.com  
Notrufnummer : +49 681 920-2222 (Werksärztlicher Dienst)

#### Verwendung

Bestimmte Verwendung(en) : Getriebeöl

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### Chemische Charakterisierung

Mineralöle, Additive

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr. / Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration[%]
Alkylacetamid			Xi; R38 R43	2 - < 3
Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talg- alkylderivate	61791-44-4	263-177-5	Xn; R22 C; R34 R43 N; R50	0,2 - < 0,5

# SICHERHEITSDATENBLATT

*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*

Druckdatum:  
04.02.2010

Überarbeitet am :  
04.02.2010

Version : 1.0

DE / DE

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 8**

Calciumsulfonat			R43	0,2 - < 0,5
-----------------	--	--	-----	-------------

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Schaum  
Sprühwasser  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Wasserdampf  
Löschpulver  
Sand
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:  
04.02.2010

Überarbeitet am :  
04.02.2010

Version : 1.0

DE / DE

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 8**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### **6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
- Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.
- Zusätzliche Hinweise : Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:  
04.02.2010

Überarbeitet am :  
04.02.2010

Version : 1.0

DE / DE

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 8**

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Staubexplosionsklasse : nicht anwendbar

#### Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.  
Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) : 10, Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

Lagertemperatur : 0 - 50 °C

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### Technische Schutzmaßnahmen

Allgemeine Hinweise : Für angemessene Lüftung sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Handschutz  
Material : Neopren  
Nitrilkautschuk

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:  
04.02.2010

Überarbeitet am :  
04.02.2010

Version : 1.0

DE / DE

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 8**

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz : Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### Erscheinungsbild

Form : flüssig

Farbe : grün

Geruch : sehr schwach  
nach Kohlenwasserstoffen

#### Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert : nicht anwendbar

Tropfpunkt : -42 °C

Siedepunkt/Siedebereich : >280 °C

Flammpunkt : 215 °C

Dampfdruck : <0,5 Pa  
bei 20 °C

Schüttdichte : 848 kg/m<sup>3</sup>

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:  
04.02.2010

Überarbeitet am :  
04.02.2010

Version : 1.0

DE / DE

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 8**

Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : POW: >6

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : unlöslich

Viskosität, kinematisch : 26 mm<sup>2</sup>/s  
bei 40 °C

Relative Dampfdichte : >1  
(Luft = 1.0)

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Transport.

Gefährliche Reaktionen :

Stabilität:  
Stabil

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Hautreizung : Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Augenreizung : leichte Reizung

Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Weitere Information : Öle/Altöle können bei Kontakt schädlich wirken.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:  
04.02.2010

Überarbeitet am :  
04.02.2010

Version : 1.0

DE / DE

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 8**

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### Weitere Angaben zur Ökologie

Adsorb. org. gebundenes  
Halogen (AOX) : nicht enthalten

Sonstige ökotoxikologische  
Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung und  
Verpackung : Entsorgung:  
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Abfallschlüssel EU: EWC : Abfallschlüsselnummer (ungebrauchtes Produkt) :  
130206, synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle  
  
Abfallschlüsselnummer (gebrauchtes Produkt) :  
130206, synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Entsorgung ungereinigter  
Verpackungen : Abfallschlüsselnummer (ungereinigte Verpackung) :  
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten  
oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Landtransport

ADR  
Kein Gefahrgut

RID  
Kein Gefahrgut

#### Lufttransport

IATA  
Kein Gefahrgut

#### Seeschifftransport

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:  
04.02.2010

Überarbeitet am :  
04.02.2010

Version : 1.0

DE / DE

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 8**

**IMDG**  
Kein Gefahrgut

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Sensibilisierung : Enthält: Alkylacetamid, Calciumsulfonat, Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talg-alkylderivate, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Information : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

VOC: : ohne VOC-Abgabe

Seveso Richtlinie (96/82/EC) : Stand: 2003  
Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

TA Luft : Typ: Gesamtstaub  
nicht unterstellt

Typ: Staubförmige anorganische Stoffe  
nicht unterstellt

Typ: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe  
nicht unterstellt

Typ: Organische Stoffe  
nicht unterstellt

Typ: Krebserzeugende Stoffe



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:  
04.02.2010

Überarbeitet am :  
04.02.2010

Version : 1.0

DE / DE

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 8**

nicht unterstellt

Typ: Erbgutverändernd  
nicht unterstellt

Typ: Reproduktionstoxisch  
nicht unterstellt

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem  
Jugendarbeitsschutzgesetz (§22) beachten.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

#### **Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

erstellt von : TechniData BCS GmbH  
Birlenbacher Str. 19  
57078 Siegen  
Deutschland  
Telefon: +49-(0)271-88072-0  
Email-Adresse: info@technidata-bcs.de



# SICHERHEITSDATENBLATT

*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*

Druckdatum:  
04.02.2010

Überarbeitet am :  
04.02.2010

Version : 1.0

DE / DE

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 8**